

Das Unwetterereignis im Sommer 2021 und seine katastrophalen Folgen haben allen Beteiligten vor Augen geführt, dass die Hochwasservorsorge verbessert werden muss. Dabei geht es vor allem um den Starkregen: Wenn große Regenmengen in kurzer Zeit und räumlich konzentriert niedergehen, dann läuft das Wasser über die Fläche ab und sammelt sich in kleinen Bächen und Gräben, die in kurzer Zeit ein enormes Schadenspotential entwickeln. Über die bisherigen Hochwasser-Gefahrenkarten für die größeren Gewässer ist diese Folge der klimatischen Veränderungen bisher noch nicht abgedeckt.

Starkregen-Abflüsse und ihre Folgen sind in vielerlei Hinsicht für die Kommunen von Belang (Planung, Bevölkerungsschutz, bauliche Vorsorge, Risiko-Bewertung von Infrastruktur). Dazu braucht es eine fachliche Grundlage in Form einer Starkregenkarte, in der im Modell dargestellt wird, welche Abflusswege im Fall bestimmter Regenmengen zu erwarten sind und welche Hochwasserstände dadurch erreicht werden. Daraus lassen sich dann sowohl eine Risikobewertung ableiten, als auch konkrete Maßnahmen durchführen.

Diese drei Bausteine (Starkregenkarte, Risikobewertung und Handlungskonzept) bilden zusammen das sog. Starkregen-Risikomanagement (SRM). Dafür gibt es eine landesweit eingeführte Methodik, und die Erarbeitung einer solchen fachlichen Grundlage wird vom Land NRW zu 50 % gefördert.

Grundsätzlich ist das SRM eine kommunale Angelegenheit. Der Starkregen macht aber vor kommunalen Grenzen nicht halt. Es ist deshalb auch als Folge des Unwetters 2021 überlegt worden, das SRM kreisweit in Angriff zu nehmen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung vornehmen zu lassen. Auf Kreisebene sind inzwischen die nötigen Voraussetzungen geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt worden. Damit der Kreis als Service-Dienstleister für alle Kommunen tätig werden kann, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung alle Kreiskommunen mit dem Kreis zu schließen.

Die Stadt Rheinbach hat die dringende Notwendigkeit, Starkregengefahrenkarten zu erstellen und ein Starkregenrisikomanagement zu erarbeiten schon im letzten Herbst erkannt und in Angriff genommen. Zur Projektunterstützung konnte die Kommunal Agentur NRW, eine Gesellschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW, gewonnen und beauftragt werden. Für die Aufstellung der Starkregenkarten und die Risikobewertung wurde im März ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Dieser soll in Kürze beschieden werden, so dass noch vor den Sommerferien eine Vergabe möglich ist.

Der von der Kommunal Agentur vorgeschlagene Zeitplan sieht vor, dass bis zum Ende dieses Jahres die Starkregenkarten berechnet werden und dann bis Mitte 2023 die Risikobewertung erfolgt. Mit diesem Zeitplan liegt die Stadt Rheinbach vor den Planungen des Rhein-Sieg-Kreises der die Karten im nächsten Jahr erstellen lassen die Risikoanalyse wird. Diese soll dann in 2024 vorliegen. Da die Stadt Rheinbach im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger möglichst zügig an Ergebnisse kommen möchte soll dieser Weg auch weiter beschritten werden. Alle Ergebnisse werden dem Rhein-Sieg-Kreis für das kreisweite Starkregenrisikomanagement zur Verfügung gestellt. Damit einheitliche Standards und Untersuchungsmethoden angewendet werden können erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis.

Auch die Nachbarkommunen Wachtberg und Meckenheim haben schon eigene Karten und Konzepte erstellen lassen, die dem Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Die beiliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage) ist recht übersichtlich gehalten. Sie enthält im Prinzip nur die Zustimmung der Kommune, dass die Starkregenkarte und die folgenden Schritte im SRM kreisweit erarbeitet werden, und dass die Kommunen ggf. schon vorhandene Daten dazu zur Verfügung stellen. Alle Teile des SRM werden eng mit den Kommunen abgestimmt. Der Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Procedere vorgesehen.

### **Kostenerstattung**

Mit der Entscheidung des Kreistages, den Kommunen im Kreisgebiet die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte anzubieten, war gleichzeitig die Frage zu klären, wie mit schon bestehenden oder beauftragten kommunalen Starkregenkarten umgegangen werden soll. Um eine Schlechterstellung dieser Kommunen, die bereits Eigenanteile an Starkregenkarten finanziert haben, zu vermeiden, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen und die Verwaltung gebeten, im Laufe des Jahres 2022 dazu eine Regelung mit den Kommunen zu erarbeiten. Folgende Eckpunkte sind für die Kostenerstattung nach Auskunft des Kreises geplant:

Leider ist vom Rhein-Sieg-Kreis hierfür eine Stichtags-Regelung vorgesehen. Als Stichtag ist derzeit, nach Auskunft der Kreisverwaltung, der 11.02.2022 geplant (Zeitpunkt der Information der Kommunen über die kreisweite Starkregenkarte). Die Kostenerstattung bezieht sich auf die bis dahin erteilten Aufträge für kommunale Starkregenkarten. Nach dem Stichtag erteilte Aufträge sollen nicht unter die Kostenerstattung fallen. Damit wäre die von der Stadt Rheinbach beauftragten Leistungen nicht erstattungsfähig.